FRANKFURTER BUCHMESSE

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN VERANSTALTUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Teilnehmer an sämtlichen Veranstaltungsformaten (im folgenden Teilnehmer).


1. Teilnehmer
2. Zustandekommen des Vertrags
3. Leistungen des Veranstalters
4. Verpflichtungen des Teilnehmers
5. Preise
6. Zahlungstermine
7. Rechteeinräumung
8. Haftung
9. Stornierung der Teilnahme
10. Datenschutz
11. Schriftform, Salvatorische Klausel
12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand


**Vertragsbestimmungen**

Die Frankfurter Buchmesse GmbH (im Folgenden „Veranstalter") bietet den Teilnehmern verschiedene Veranstaltungsformate an unterschiedlichen Orten, vor Publikum an, die sich nach erfolgter Auswahl durch den Veranstalter zum offiziellen Veranstaltungsprogramm im Rahmen der Frankfurter Buchmesse 2025 (15.–19.10.2025) zusammensetzen. Je nach Format können Programmpunkte aufgezeichnet und anschließend in der Mediathek des Veranstalters abrufbar sein. Ein Anspruch auf Aufzeichnung oder Veröffentlichung besteht nur, wenn dieser zuvor vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Bei Ausfällen von Dienstleistern übernimmt der Veranstalter keine Ersatzleistungen. Teilnehmer haben die Möglichkeit, Zeitfenster für Präsentationen und weitere Veranstaltungsformate mit festgelegten Zeiten zu buchen, um sich und ihre Inhalte zu präsentieren.

**1.Teilnehmer**

**1.1** Teilnehmen können alle deutschen und ausländischen Unternehmen, die beteiligt sind an der Erstellung, Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten über Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmittel, Ton, Bild, Datenträger, Online-Plattformen, sowie Sponsoren/Partner des Veranstalters. Dazu zählen auch Agenturen und Dienstleister für Medienhandel und -produktion, Non-Book-Anbieter, Merchandiser sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen Kultur und Bildung.

**1.2** Unternehmen, denen das Recht zum Gebrauch ihrer Firma oder wesentlicher Firmenbestandteile von einem bisher ausstellenden Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Firma bestritten wird, können Teilnehmer werden, wenn sie ihr Recht zum Gebrauch der Firma durch einen rechtskräftigen Titel nachweisen, der von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland erlassen oder dessen Vollstreckung für zulässig erklärt worden ist.

**1.3** Firmen, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können keine Teilnehmer werden. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

**2.Zustandekommen des Vertrags**

**2.1** Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Veranstaltungsformat der Frankfurter Buchmesse erfolgt durch die Einreichung einer Veranstaltungsidee über das Onlineformular des offiziellen Call for Participations auf der Webseite des Veranstalters. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Auswahl der eingereichten Veranstaltungen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Zulassung nicht erteilen.

**2.2** Sofern der Veranstalter beabsichtigt, die eingereichte Veranstaltungsidee in sein Veranstaltungsprogramm aufzunehmen, erhält der Teilnehmer ein schriftliches Angebot der einen festen Zeitslot sowie einen Veranstaltungsort enthält. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, sobald der Teilnehmer das Angebot schriftlich annimmt.

**2.3** Die Nutzung der Bühnen und Veranstaltungsorte ist auf die in dem Angebot genannten Veranstaltungszwecke und -beschreibungen beschränkt, insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Kapazitätsgrenzen. Veranstaltungsänderungen insbesondere im Bereich der genannten Pflichtangaben sind der Frankfurter Buchmesse unverzüglich zu melden. Entsprechende Änderungen berechtigen die Frankfurter Buchmesse zur erneuten Prüfung.

**2.4** Die auf den Bühnen und Veranstaltungsorten gebuchten Slots sollen ein attraktives Programm bieten und sich in das inhaltliche Konzept des Programms der Frankfurter Buchmesse und der einzelnen Bühnen einfügen. Der Veranstalter behält sich daher vor, auch nach Vertragsschluss aufgrund veränderter Umstände, die im Verantwortungsbereich des Teilnehmers liegen, gebuchte Slots abzusagen oder zu verlegen. Dies gilt insbesondere, wenn die vom Teilnehmergemachten Angaben zur Veranstaltung unvollständig oder unzutreffend sind oder sich bei einer Konkretisierung oder Änderung von Angaben zur Veranstaltung durch den Teilnehmerzeigt, dass diese sich nicht mit dem inhaltlichen Konzept vereinbaren lässt oder wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung zu einer Gefährdung des störungsfreien Ablaufs oder der Sicherheit der Frankfurter Buchmesse führen könnte. Ggf. wird der Teilnehmer auch aufgefordert, einen gebuchten Slottermin zeitlich zu verschieben und/oder auf eine für seine Veranstaltung geeignetere Bühne auszuweichen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Einhaltung für einzelne Bühnen und Veranstaltungsorte geltender Kapazitätsgrenzen nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall behält sich der Veranstalter das Recht vor, aus Kapazitäts- oder Sicherheitsgründen den Zugang zu einer Veranstaltung zu begrenzen. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen des Veranstalters.

**3.Leistungen des Veranstalters**

Der Veranstalter verpflichtet sich die folgenden Leistungen zu erbringen:

**a.** Bereitstellung des Veranstaltungsorts für den Zeitraum des gebuchten Veranstaltungsslots

**b.** Zusätzliche Leistungen im Frankfurt Studio
Für Veranstaltungen im Frankfurt Studio vom 15. bis 17. Oktober 2025 ist die Aufzeichnung, wenn so im Angebot angegeben, verpflichtender Bestandteil der

Buchung. Die Kosten für diese Leistung sind im Veranstaltungspreis enthalten. Die Aufzeichnung umfasst:

i. Postproduktion der Aufzeichnung
ii. Bereitstellung der Aufzeichnung in der Mediathek der Frankfurter Buchmesse für die Dauer von einem Jahr
iii. Zugriff auf die Datei der postproduzierten Aufzeichnung zur weiteren Nutzung durch den Teilnehmer

Für Veranstaltungen am 18. und 19. Oktober 2025 kann eine Aufzeichnung mit den oben genannten Leistungen optional hinzugebucht werden.

**4.Verpflichtungen des Teilnehmers**

**4.1** Um den störungsfreien Ablauf und die Sicherheit der jeweiligen Veranstaltung als auch der Frankfurter Buchmesse insgesamt zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der Teilnehmer sowie das von diesem ggf. beauftragte eigene Sicherheitspersonal eng mit der Frankfurter Buchmesse wie auch deren Sicherheitskräften zusammenarbeitet und dieser sämtliche veranstaltungs- und sicherheitsrelevante Informationen zur Verfügung stellt. Die Frankfurter Buchmesse ist auf Anfrage über sämtliche in Bezug auf die gebuchte Veranstaltung geplante und durchgeführte Werbeaktivitäten des Teilnehmers zu informieren.
**4.2** Wir weisen darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen auf den gebuchten Bühnen und Veranstaltungsorten die Öffentlichkeit einschließlich der Presse zugelassen ist.
**4.3** Eintragung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender, der ab Mitte Juli auf der Plattform Frankfurt Connect bereitstehen wird.
**4.4** Musikalische Wiedergabe aller Art ist nur unter Beachtung des Urhebergesetzes gestattet. Anfallende Gebühren sind an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zu zahlen.
**4.5** Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.
**4.6** Die Verantwortung für Schäden und Folgeschäden liegt allein bei Ihnen als Gastgeber bzw. dem Standbetreiber.
**4.7** Nicht gestattet sind:

- pyrotechnische Vorführungen
- mit Gas gefüllte Luftballons und sonstige Flugobjekte
- Nebelmaschinen
- der Betrieb von Laseranlagen
- das Verwenden von Brennpaste und anderen Brennstoffen
- das Abbrennen von Kerzen

**4.8** Verstöße gegen die genannten Regelungen können zur sofortigen Einstellung Ihrer Veranstaltung führen.

**5.Preise**

Preise sind dem Angebotstext zu entnehmen, welcher Bestandteil des Vertrags wird.

**6.Zahlungstermine**

Rechnungen sind ohne jeglichen Abzug nach Erhalt auf eines der folgenden Konten des Veranstalters zu zahlen:

Frankfurter Sparkasse
Konto: 200 452 819 | BLZ: 500 502 01 SWIFT-Code/BIC: HEL AD EF 1822
IBAN: DE73 5005 0201 0200 4528 19

Postbank Frankfurt am Main
Konto: 1021 601 | BLZ: 500 100 60 SWIFT-Code/BIC: PBNK DE FF
IBAN: DE21 5001 0060 0001 0216 01

Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Konto: 90 189 100 | BLZ: 500 800 00 SWIFT-Code/BIC: DRES DE FF XXX
IBAN: DE96 5008 0000 0090 1891 00

Beanstandungen können nur innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

**7.Rechteeinräumung**

**7.1** Sollte die Veranstaltung aufgezeichnet werden, überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter alle Nutzungsrechte an den im Rahmen der Veranstaltung erstellten Bild- und Tonmaterial. Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter das Recht an sämtlichen Werken, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, bereits mit Entstehen ein zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht, dieses unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu bearbeiten und das Original oder die bearbeitete Version zu nutzen und insbesondere den daraus resultierenden Beitrag, auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungsarten zu verwerten.
**7.2** Dies umfasst insbesondere das Recht, zur Live-Übertragung über jedwede medialen Kanäle des Veranstalters, sowie die Ausstrahlung des Films im Nachgang der Live-Übertragung über jedwede medialen Kanäle des Veranstalters. Insbesondere die Veröffentlichung auf der Website der Frankfurter Buchmesse, im Veranstaltungskalender, in sämtlichen Social-Media-Kanälen, sowie die Veröffentlichung im Newsletter und gegebenenfalls in Zoom Events. Darüber hinaus ist die Frankfurter Buchmesse GmbH berechtigt, das Bildmaterial Dritten zur Bewerbung der Veranstaltung in Online- oder Printmedien zur Verfügung zu stellen.
**7.3** Der Veranstalter erwirbt das Recht, das Werk in jeder denkbaren Form zu vervielfältigen, zu nutzen, zu bearbeiten und vorzuführen.
**7.4** Der Veranstalter ist weiterhin berechtigt, das Werk mit anderen Medien zu koppeln und mit dem geistigen Eigentum anderer Künstler zu vermischen, es hiermit zu vertreiben und zu koppeln, soweit dies nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
**7.5** Der Veranstalter ist berechtigt, Fernseh- und Rundfunksendern sowie Online-Medien das Recht zur Verbreitung und zur Vorführung des geistigen Eigentums zu übertragen.
**7.6** Der Teilnehmer stellt sicher, dass er im Besitz aller im Rahmen dieses Vertrags erforderlichen Rechte ist. Insbesondere stellt der Teilnehmer sicher, entsprechende Rechte Dritter, beispielsweise von Personen, die im Rahmen seines Veranstaltungsslots auftreten, übertragen zu dürfen und Rechte Dritter nicht verletzt werden.

**8.Haftung**

**8.1** Für sämtliche Inhalte innerhalb der Veranstaltung trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Frankfurter Buchmesse GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages erwachsen.
**8.2** Die Frankfurter Buchmesse GmbH ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen, ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen oder gegen geltendes Recht verstoßen. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Frankfurter Buchmesse wegen der rechtlichen Unzulässigkeit eines Eintrages geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Frankfurter Buchmesse GmbH von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.
**8.3** Die Frankfurter Buchmesse GmbH ist für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Inhalte, die der Nutzer durch Aufrufen eines Hyperlinks abrufen kann. Die Aufnahme eines Hyperlinks auf die Website Frankfurter Buchmesse bedeutet nicht, dass die Frankfurter Buchmesse GmbH die Inhalte der verlinkten Website geprüft hat. Die Frankfurter Buchmesse GmbH distanziert sich ausdrücklich von den Inhalten, die auf verlinkten Websites vorhanden sind.
**8.4** Bei Verstoß gegen die hier genannten Bedingungen behält sich die Frankfurter Buchmesse GmbH vor, sämtliche Inhalte des Teilnehmers zu entfernen.

**9.Stornierung der Teilnahme**

**9.1** Eine Stornierung Ihres gebuchten Slots ist jederzeit möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu schriftlich an servicecenter@buchmesse.de. Im Fall einer Stornierung vor dem 25. Juli 2025 fallen Stornogebühren in Höhe von 20 Prozent des Veranstaltungspreises an, ab dem 25. Juli 2025 betragen die Stornogebühren 100 Prozent des Veranstaltungspreises. Für den Fall, dass eine Veranstaltung von Seiten der Frankfurter Buchmesse GmbH abgesagt werden muss, werden dem Teilnehmer bereits geleistete Veranstaltungspreise erstattet, es sei denn, dass der Teilnehmer die Absage schuldhaft z. B. durch fehlerhafte oder unvollständige Angaben verursacht hat; in diesem Fall kann die Frankfurter Buchmesse die Leistung des Veranstaltungspreises als Schadensersatz verlangen, soweit ihr eine anderweitige Belegung des Veranstaltungsslots nicht mehr möglich war.

**9.2** Muss die Veranstaltung aufgrund nicht vorhersehbarer höherer Gewalt abgesagt werden, tragen die Vertragspartner ihre bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst.

**10.Datenschutz**

**10.1** Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert. Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- **a.** zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Teilnehmer
- **b.** für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote durch den Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dienstleister
- **c.** zur Information vor und nach der Veranstaltung
- **d.** für postalische Werbung
- **e.** zur Übermittlung und Aktualisierung unserer Ausstellerbestände und die Weitergabe ausgewählter Daten an einzelne Dienstleister zur Vertragserfüllung
- **f.** zur Erstellung von personalisierten Tickets. Selbstverständlich steht es jedem Teilnehmer frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht. Ausführliche Informationen zum Umgang der Frankfurter Buchmesse GmbH mit personenbezogen Daten finden Sie auf www.buchmesse.de/datenschutz.

**11.Salvatorische Klausel**

Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird. Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen, den Teilnahmebedingungen oder in den „Technischen Vorschriften" unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

**12.Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

**12.1** Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

**12.2** Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

**12.3** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekannten Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers einzuleiten.